



EINWOHNERGEMEINDE TRUBSCHACHEN

Protokoll der ordentlichen Versammlung

Versammlung Nr: 2 / 2015

Datum: Freitag, 11. Dezember 2015

Zeit: 2000 Uhr

Ort: Schulhaus Hasenlehn, Aula

Präsident	Fuhrer Beat, Kindergartenstrasse 7
Protokoll	Heidi Stalder, Gemeindeschreiberin
Anwesend	insgesamt 51 stimmberechtigte Personen
Presse	Kammermann Stefan (Berner Zeitung) Stocker Benjamin (Wochenzeitung)

Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen, speziell Grossrat Seiler Michel. Der Pressevertretung dankt er für das Interesse und die Berichterstattung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Leuenberger Samuel, Grossrat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 45 vom 05.11.2015
- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 49 vom 03.12.2015

Der Präsident gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird festgestellt, dass die Pressevertreter, Baumeler Martin (Ingenieurbüro Ruefer) und Kunz Veronika nicht stimmberechtigt sind. Von den restlichen Anwesenden wird das Stimmrecht anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungsratthaler Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als **Stimmzähler** werden bestimmt und einstimmig gewählt:

- Schneider Heinz
- Jakob Ursula

Sie werden ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu melden. Schneider Heinz vermeldet 32 und Jakob Ursula vermeldet 19 Stimmberechtigte. Somit sind insgesamt 51 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 26 Stimmen.

Die publizierte **Traktandenliste** wird verlesen und einstimmig genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 01.06.2015
2. Wahlen
3. Beschluss Änderung Baureglement Art. 31 und Teilüberbauungsordnung Himmelhausmatte
4. Beschluss Überarbeitung Gemeindeerlasse
 - a) Änderung Gemeindeverfassung
 - b) Änderung Datenschutzreglement
 - c) Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement
 - d) Änderung Personalreglement
5. Beschluss Kredit PWI Krümpelhüttenstrasse
6. Beschluss Kredit Sanierung Gemeindekanäle (GEP)
7. Beschluss Kredit Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen
8. Beschluss Budget 2016 und Steueranlagen 2016
9. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
10. Verschiedenes / Umfrage



Traktandum Nr. 1

Stalder Heidi

**71 01/0821 Protokollführung
Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 01.06.2015 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 01.07.2015 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren).

Die Sekretärin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolles werden nicht verlangt.

Traktandum Nr. 2

Fuhrer Beat

**72 01/0400 Gemeinderat
01/0501 Kommissionen (ständige)
Wahlen, Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission, Schulkommission**

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert das Verfahren nach Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996:

- Bis Ende Juli mussten Demissionen eingegeben werden.
- Im Anzeiger **Nr. 34 vom 20.08.2015** wurden die frei werdenden Sitze bekannt gegeben.
- Innerhalb der vorgegebenen Frist bis Ende Oktober sind folgende Vorschläge eingegangen:

a) Vorschlag als Mitglied **Gemeinderat**:

Kandidat, Adresse, Jg	Amts-dauer bis	Ersatz für	Vorschlagende Wählergruppe
Kunz Bernhard, Kirchmattestrasse 6, 1963	31.12.2017	Bieri Peter, Kirchmattestr. 7	Gewerbe
Chevallaz André, Wegstöcklistrasse 10, 1958	31.12.2019	Wiederwahl	Arbeitnehmer
Rüfenacht Stefan, Am Waldrand 94, 1964	31.12.2019	Wiederwahl	Arbeitnehmer
Zürcher Jürg, Dorfstrasse 4, 1966	31.12.2019	Wiederwahl	Arbeitnehmer

Jakob Peter stellt Kunz Bernhard kurz vor.

b) Vorschlag als Mitglied **Rechnungsprüfungskommission**:

Kandidatin, Adresse, Jg	Amts-dauer bis	Ersatz für/Wiederwahl	Vorschlagende Wählergruppe
Kobel Martina, Obere Moosweid 367, 1980	31.12.2019	Wiederwahl	RPK
Roth Therese, Bahnhofstrasse 19, 1972	31.12.2019	Wiederwahl	RPK

c) Vorschlag als Mitglied **Schulkommission:**

Kandidatin, Adresse, Jg	Amts-dauer bis	Ersatz für/Wiederwahl	Vorschlagende Wählergruppe
Dubach Monika, Blapbachweidli 418, 1972	31.12.2019	Wiederwahl	Landwirtschaft
Kunz Veronika, Moos 369, 1976	31.12.2019	Wiederwahl	Landwirtschaft

Die Wahlvorschläge sind im Anzeiger **Nr. 45 vom 05.11.2015** veröffentlicht worden. Die Publikation muss jeweils bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung erfolgen, was somit vorschriftsgemäss geschehen ist. Die Wahl erfolgt still, sofern nicht mehr Vorschläge vorhanden als Sitze zu vergeben sind. Die Frage nach Bemerkungen zum Verfahren bleibt von den Teilnehmenden ungenutzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Vorgeschlagenen zu wählen. Die Frage nach weiteren Vorschlägen bleibt von den Teilnehmenden ungenutzt, somit **stellt der Präsident fest**,

- dass seit der Publikation der Wahlvorschläge im Amtsanzeiger keine weiteren Vorschläge eingereicht worden sind und an der heutigen Versammlung ebenfalls keine weiteren Personen vorgeschlagen werden,
- dass nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind. Somit werden alle Vorgeschlagenen gemäss Ziffern a), b), und c) gemäss Art. 18d des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Fuhrer Beat gratuliert allen Gewählten und wünscht eine erfolgreiche und lehrreiche Zeit. Weiter dankt er dem Abtretenden für seine Arbeit.

Traktandum Nr. 3

Chevallaz André

73 04/0431 Überbauungs- und Gestaltungspläne**UeO Himmelhausmatte, Beschluss Änderung Baureglement**

Ressortvorsteher **Chevallaz André** erläutert die Ausgangslage. Für die im Baureglement ausgeschiedene ZPP1 wurde nun die Überbauungsordnung erarbeitet. Aufgrund veränderter Bedürfnisse bedarf es einer Anpassung der Definition im Baureglement. Zu diesem Zweck soll der Artikel 31 im Baureglement wie vorgeschlagen angepasst werden. Weiter wird die Überbauungsordnung vorgestellt.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Baureglements, Art. 31, ZPP1 sowie die vorliegende Teil-Überbauungsordnung Himmelhausmatte zu beschliessen.

Diskussion: Kunz Bernhard erkundigt sich über die blau schraffierte Fläche, ist das wegen der Gefahrenzone? Baumeler Martin kann das bestätigen. Aus diesem Grund wurden die Erdgeschosskoten aufgenommen. Ullmann Beat erkundigt sich wegen den Parkplätzen bei der Stiftung. Wird da

etwas gemacht? Baumeler Martin informiert, dass das eine Option wäre, aber nicht in der Überbauungsordnung integriert ist.

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, die Änderung des Baureglements, Art. 31, ZPP1 und die Teilüberbauungsordnung Himmelhausmatte werden wie vorliegend beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11, 3011 Bern zur Genehmigung
 - Thuner Bau AG, Wegstöcklistrasse 11, 3555 Trubschachen
 - Ruefer Ingenieure AG, Bernstrasse 14, 3550 Langnau

Traktandum Nr. 4	Fuhrer Beat
-------------------------	--------------------

- | | | |
|-----------|----------------------------|---|
| 74 | 01/0011
08/0041 | Reglementsoriginale
Entschädigung (Spesen)

Reorganisation, Beschluss Änderung Gemeindeerlasse |
|-----------|----------------------------|---|

Fuhrer Beat erläutert die Ausgangslage. Vergangenes Jahr wurden die Gemeindeerlasse unter die Lupe genommen. Eine letzte grössere Überprüfung und Anpassung erfolgte im 2004. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass sich die heutigen Grundlagen und Strukturen noch immer bewähren. Es drängen sich somit nur vereinzelt Anpassungen auf, welche nun der Versammlung vorgelegt werden. Die Änderungen werden gemäss Präsentation vorgestellt.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Änderung der Gemeindeverfassung vom 12.12.2003,
- b) die Änderung des Datenschutzreglements vom 16.05.2011,
- c) die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 14.12.2012
- d) die Änderung des Personalreglements vom 03.12.2004 wie vorliegend zu beschliessen.

Diskussion: a) Seiler Michel möchte darauf hinweisen, dass die Flyer im 2006 angeschafft wurden und es nicht alleine sein Verdienst war. Es war keine Lohnerhöhung für die Räte, sondern eine Aufgabe und Verpflichtung. Niederhauser Beatrice fragt sich, warum das Referendum aufgehoben wird. Es ist ja nicht schlecht, nur weil es nie benutzt wird. Ohne Referendum haben die Stimmberechtigten keine Möglichkeit mehr für Einwände. Schär Hans kann das nur unterstützen. Er würde das stehen lassen. Immerhin wäre es ohne Referendum mehr als eine Verdoppelung der Finanzkompetenz. Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, die Finanzkompetenz wie folgt anzupassen:

- bis Fr. 100'000 entscheidet der Gemeinderat abschliessend, bis Fr. 200'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Art. 17 ist entsprechend anzupassen und Art. 22 bis 24 sind entsprechend wieder aufzunehmen.

Zu den weiteren Änderungen keine Diskussion. Der Präsident führt das Bereinigungs- und Abstimmungsverfahren durch.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Über die vorliegenden Änderungen der Gemeindeerlasse wird einzeln abgestimmt.
 - a) Änderung Gemeindeverfassung
 - Für den Antrag aus der Versammlung, das Referendum ab Fr. 100'000 bis Fr. 200'000 beizubehalten, stimmen 31 Personen.
 - Für den Antrag des Gemeinderates, das Referendum zu streichen, stimmen 23 Personen.
 - Der Schlussabstimmung wird mit grossem Mehr zugestimmt, das heisst die Änderung der Gemeindeverfassung vom 12.12.2003 wie vorliegend und mit der Anpassung bezüglich Referendum wird beschlossen.
 - b) Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, dass heisst die Änderung des Datenschutzreglements vom 16.05.2011 wie vorliegend wird beschlossen.
 - c) Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, dass heisst die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 14.12.2012 wie vorliegend wird beschlossen.
 - d) Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, dass heisst die Änderung des Personalreglements vom 03.12.2004 wie vorliegend wird beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung der Gemeindeverfassung
Beilage: Änderung Gemeindeverfassung
 - Regierungsstatthalteramt, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau
Beilage: Änderungen Reglemente

Traktandum Nr. 5	Rüfenacht Stefan
-------------------------	------------------

75 04/0738 Krümpelstrasse

PWI Krümpelgrabenstrasse, Beschluss Kredit

Ressortvorsteher **Rüfenacht Stefan** erläutert die Ausgangslage. Die Krümpelgrabenstrasse ist sanierungsbedürftig. Es wurde ein PWI-Projekt ausgearbeitet. Die Sanierung soll im 2016 erfolgen. Es ist ein Kredit nötig.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Bruttokredit im Betrag von Fr. 390'000.00 für die Sanierung PWI Krümpelgrabenstrasse zu beschliessen.

Diskussion: Stucki Hans fragt, wie viel wir vom Kanton erhalten werden? Rügger Theo informiert, dass Fr. 100'000 vom Kanton in Aussicht gestellt wurden. Bei den PWI Projekten werden keine Prozentsätze wie bei den Sanierungen üblich, sondern Fixbeträge gesprochen.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, es wird ein Bruttokredit im Betrag von Fr. 390'000 für die Sanierung PWI Krümpelgrabenstrasse beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Liegenschaftskommission/Finanzverwaltung
 - Ruefer Ingenieure AG, Bernstrasse 14, 3550 Langnau

Traktandum Nr. 6

Rüfenacht Stefan

76 04/1081 Planwerk (GKP, GEP)
04/1021 Kanalisationsleitungen

Nachführung GEP, Beschluss Kredit

Ressortvorsteher **Rüfenacht Stefan** erläutert die Ausgangslage. Die Generelle Entwässerungsplanung GEP wurde nachgeführt. Weiter läuft der vor ein paar Jahren beschlossene Rahmenkredit für die Sanierungen aus. Es ist ein neuer Kredit nötig.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Rahmenkredit für die Sanierung der Gemeindekanäle im Betrag von Fr. 530'000.00 zu beschliessen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die einzelnen Objektkredite zu sprechen und freizugeben.

Diskussion: Keine.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Dem Antrag es Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, es wird ein Rahmenkredit für die Sanierung der Gemeindekanäle im Betrag von Fr. 530'000 beschlossen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die einzelnen Objektkredite zu sprechen und freizugeben.
3. Geht mit Protokollauszug an:
 - Umweltkommission
 - Finanzverwaltung
 - Ruefer Ingenieure AG, Bernstrasse 14, 3550 Langnau

Traktandum Nr. 7

Rüfenacht Stefan

77 04/1081 Planwerk (GKP, GEP)
04/1021 Kanalisationsleitungen

Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen, Beschluss Kredit

Ressortvorsteher **Rüfenacht Stefan** erläutert die Ausgangslage. Die Gemeinde muss gemäss GEP und Empfehlung vom Kanton die privaten Abwasseranlagen erheben und beurteilen lassen. Die Gemeinde ist für den Gewässerschutz verantwortlich. Das bedingt funktionierende Abwasseran-

lagen. Die Aufnahme soll in drei Etappen ab 2016 erfolgen. Es ist ein Rahmenkredit nötig.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Rahmenkredit für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen im Betrag von Fr. 400'000.00 zu beschliessen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die einzelnen Objektkredite zu sprechen und freizugeben.

Diskussion: Kunz Bernhard erkundigt sich, wer die Aufnahmen vornehmen wird? Rüfenacht Stefan kann bestätigen, dass diese wie üblich vergeben werden. Stucki Hans interessiert, ob dadurch die Gebühren erhöht werden müssen? Rügger Theo kann bestätigen, dass dies in der Spezialfinanzierung Platz haben wird.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, es wird ein Rahmenkredit für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen im Betrag von Fr. 400'000 beschlossen.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die einzelnen Objektkredite zu sprechen und freizugeben.
3. Geht mit Protokollauszug an:
 - Umweltkommission
 - Finanzverwaltung
 - Ruefer Ingenieure AG, Bernstrasse 14, 3550 Langnau
 - Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Traktandum Nr. 8	Bieri Peter
-------------------------	-------------

78	08/0201 08/0211	Finanzplan Jahresvoranschläge Finanzplan 2015-2020, Budget 2016, Beschluss
-----------	----------------------------------	---

Der Finanzverwalter **Rügger Theo** informiert über die Finanzlage gemäss Botschaft und Folien. Ressortvorsteher **Bieri Peter** dankt dem Finanzverwalter und ergänzt, dass es wichtig ist, bewusst zu haushalten. Dank dem Einnahmeüberschuss kann die Abgrenzung erfolgen. Das entlastet die Finanzen längerfristig.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Steueranlage auf 1.99 Einheiten festzusetzen (unverändert),
- b) die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille festzusetzen (unverändert),
- c) das mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 152'470 abschliessendes Budget 2016 mit einem Aufwand von Fr. 5'730'010 und einem Ertrag von Fr. 5'577'540 zu beschliessen.

Diskussion: Stucki Hans interessiert sich für die Abschreibungen. Kann man sagen, wie die Abschreibungen uns künftig belasten werden? Rüeegger Theo weist darauf hin, dass man das nur in der Finanzplanungsphase sagen kann. Weiter drüber hinaus ist schwierig vorherzusagen. Das neue Abschreibungsmodell mit HRM2 wird eine Herausforderung sein, für gesunde Gemeindefinanzen. Wäfler Theodor fragt sich, wo der Gemeinderat überhaupt noch Einfluss hat? Bieri Peter informiert, dass wir bei den Dienstleistungen schrauben können. Die meisten Ausgaben sind in der Tat vorgegeben. Stucki Hans fragt, ob sich der Gemeinderat schon Gedanken gemacht hat, Liegenschaften abzustossen? Chevallaz André informiert, dass wir das zurzeit prüfen.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, dass heisst
 - a) die Steueranlage wird unverändert auf 1.99 Einheiten festgesetzt,
 - b) die Liegenschaftsteuer wird unverändert auf 1.5 Promille festgesetzt,
 - c) das mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 152'470 abschliessende Budget 2016 mit einem Aufwand von Fr. 5'730'010 und einem Ertrag von Fr. 5'577'540 wird beschlossen.
2. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.
3. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 9

Bieri Peter

79 08/0321 Subventionskontrolle
01/0400 Gemeinderat
05/0621 Schulhaus Hasenlehn

Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme

Ressortvorsteher **Bieri Peter** bringt die Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Nr.	Betreff	Kredit	Abweichung	Nettobel.
190	Umnutzung Mauerhoferhaus	1'580'000	-1'507'113.70	72'886.30
182	Sanierung Sportplatz HL	2'009'000	-82'886.00	1'419'460.90
183				
205				

Traktandum Nr. 10

Fuhrer Beat

80 01/0300 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

- a) Langenegger Niklaus weist darauf hin, dass schwierige Zeiten auf uns zukommen. Gemeinde muss immer in Zukunft schauen.
- b) Niederhauser Beatrice findet, die Informationen seien eher rar. Sie wäre froh, wenn die Gemeinde mehr informieren würde.

Fuhrer Beat dankt allen Beteiligten und lädt alle herzlich zu einem Apéro in den Gasthof Bären ein. Er schliesst die Sitzung.

Schluss: 2175 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Präsentation zur Gemeindeversammlung

Genehmigungsverbal

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 13.01.2016 genehmigt. An der Versammlung vom 23.05.2016 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolles ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 23.05.2016

Die Gemeindeschreiberin